

LSB Geschäftsführung

Von: LSB Geschäftsführung
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 08:31
An: Almut Föller (almut.foeller@sapv-bu.de); 'Gregor Sattelberger'; 'Herr Jörg Eberhardt (joerg.eberhardt@jakobus-sapv-rosenheim.de)'; Axel Haendle (Axel.Haendle@palliavita.de); 'Elisabeth Trifas'
Cc: LSB Geschäftsführung
Betreff: LSB-Corona-Info 27-21: Neufassung Allgemeinverfügung Isolation, StMGP
Anlagen: Hinweisschreiben Allgemeinverfügung_15_04_2021.pdf; Quarantäne von Kontaktpersonen_IfSG_StMGP_15_04_2021.pdf; Formular Isolation bei positivem Schnelltest_14-04-2021.docx; Formular negativer Test Bestätigung allgemein_14-04-2021.docx

Liebe SAPV-Teams,

durch das StMGP wurden neue Informationen zur Testung auf SARS-CoV-2 sowie zur Quarantäne von positiv getesteten Personen sowie Kontaktpersonen (Allgemeinverfügung) veröffentlicht.
Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurden die bisherigen Regeln der Allgemeinverfügung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) ersetzt.

Neu ist das Kontaktpersonenmanagement:

Es wird ab sofort nicht mehr in Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Kategorie 2 eingeteilt.
Genutzt wird nun der Begriff der „engen Kontaktperson“ mit einem erhöhten Infektionsrisiko.

Eine Kontaktperson wird als „enge Kontaktperson“ eingestuft, wenn mindestens eine der folgenden Situationen gegeben ist:

- Enger Kontakt (< 1,5 m; Nahfeld) länger als zehn Minuten ohne adäquaten Schutz.
- Gespräch mit dem Fall (Kontakt < 1,5 m; unabhängig von dessen Dauer) ohne adäquaten Schutz.
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für mehr als zehn Minuten, auch wenn adäquater Schutz getragen wurde.

Was bedeutet **adäquater Schutz**?

- Wenn Fall und Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske tragen.

Ergänzend zur Allgemeinverfügung gibt es seitens des StMGP ein Hinweisschreiben.

Bitte beachten Sie die Hinweise für pflegendes Personal:

→ Bei korrekter Einhaltung der Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 besteht kein Anlass für eine Absonderung von Personal nach Kontakt mit einem COVID-19-Fall, d.h., dass geschultes Personal unter Einsatz von adäquater Schutzkleidung nach Versorgung eines COVID-19-Falles nicht als enger Kontakt eingestuft wird.

Und folgende Hinweise:

- für vollständig geimpftes asymptomatisches Personal
- zu geimpftem und genesenen Personal (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Getrennte_Patientenversorg_stationaer.html)
- Entlassmanagement isolierter Personen

Ergänzt werden die Unterlagen durch die **zwei StMGP-Muster-Formulare** zur Bestätigung eines negativen Tests und zur Isolation bei einem positivem Schnelltest.

Viele Grüße

Annette Becker-Annen
Geschäftsführerin



Landesverband SAPV Bayern e.V.

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: annette.becker@sapv-bayern.de

www.sapv-bayern.de

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föllner, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Ottmann, Regina (StMGP) <Regina.Ottmann@stmgp.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 13:09

An: info@sapv-bayern.de

Cc: Referat 43 (StMGP) <Referat43@stmgp.bayern.de>; **Betreff:** Neufassung AV Isolation

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das GMS vom 14.04.2021 zur Neufassung AV Isolation sowie die veröffentlichte AV Isolation vom 14.04.2021. Ergänzend dazu erhalten Sie die beiden Formulare „negativer Test Bestätigung allgemein“ und „Isolation bei positivem Schnelltest“ zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Ottmann

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Referat 43 - Qualitätsentw. und -sicherung, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Tel.: +49 (89) 540233-437

<mailto:regina.ottmann@stmgp.bayern.de>

<http://www.stmgp.bayern.de>

Haidenauplatz 1, 81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

 Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.

